



Rat der
Europäischen Union

113159/EU XXV. GP
Eingelangt am 02/08/16

Brüssel, den 22. Juli 2016
(OR. en)

11358/16
ADD 1

PV/CONS 41
AGRI 423
PECHE 282

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3481.** Tagung des Rates der Europäischen Union
(LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI) vom 18. Juli 2016 in Brüssel

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

A-PUNKTE (Dok. 11102/16 PTS A 63)

1. Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 228/2013, (EU) Nr. 652/2014 und (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 69/464/EWG, 74/647/EWG, 93/85/EWG, 98/57/EG, 2000/29/EG, 2006/91/EG und 2007/33/EG des Rates (erste Lesung) 4
2. Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (erste Lesung) 5
3. Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1365/2006 über die Statistik des Güterverkehrs auf Binnenwasserstraßen hinsichtlich der Übertragung von delegierten Befugnissen und Durchführungsbefugnissen an die Kommission zum Erlass bestimmter Maßnahmen (erste Lesung) 5
4. Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 91/2003 über die Statistik des Eisenbahnverkehrs hinsichtlich der Erfassung von Daten über Güter, Fahrgäste und Unfälle (erste Lesung) 5
5. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen mehrjährigen Wiederauffüllungsplan für Roten Thun im Ostatlantik und im Mittelmeer und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 302/2009 (erste Lesung) 6
6. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anforderungen in Bezug auf die Emissionsgrenzwerte für gasförmige Schadstoffe und luftverunreinigende Partikel und die Typgenehmigung für Verbrennungsmotoren für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1024/2012 und (EU) Nr. 167/2013 und zur Änderung und Aufhebung der Richtlinie 97/68/EG (erste Lesung) 6

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN

A-PUNKTE (Dok. 11103/16 PTS A 64)

2. Entwurf einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/2265 des Rates zur Eröffnung und Verwaltung autonomer Zollkontingente der Union für bestimmte Fischereierzeugnisse im Zeitraum 2016-2018..... 7

B-PUNKTE (Dok. 11078/16 OJ CONS 40 AGRI 406 PECHE 269)

4. Arbeitsprogramm des Vorsitzes 7

*

* * *

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

A-PUNKTE

1. Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 228/2013, (EU) Nr. 652/2014 und (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 69/464/EWG, 74/647/EWG, 93/85/EWG, 98/57/EG, 2000/29/EG, 2006/91/EG und 2007/33/EG des Rates (erste Lesung)

= Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates
10789/1/16 REV 1 CODEC 991 AGRI 384 AGRILEG 104 PHYTOSAN 19
+ REV 1 ADD 1
8795/16 AGRI 253 AGRILEG 65 PHYTOSAN 10 CODEC 634
+ COR 1 (sl)
+ COR 2 (cs)
+ REV 1 (pl)
+ ADD 1
vom AStV (2. Teil) am 13.7.2016 gebilligt

Der Rat billigte seinen Standpunkt in erster Lesung gemäß Artikel 294 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie die Begründung des Rates bei Stimmennthalzung der niederländischen Delegation. (Rechtsgrundlage: Artikel 43 Absatz 2 AEUV)

Erklärung der Niederlande

"Die Niederlande werden sich in Bezug auf die Verordnung zum Schutz vor Pflanzenschädlingen der Stimme enthalten. Die Niederlande sind der Auffassung, dass die in dieser Verordnung festgelegten Maßnahmen in Bezug auf die Einfuhrregelung (im Verhältnis zu den tatsächlichen Risiken) unverhältnismäßig sind."

Erklärung Deutschlands, Österreichs, Bulgariens, Ungarns, Lettlands, der Niederlande, Portugals, Griechenlands, der Tschechischen Republik, Schwedens, Dänemarks, Finnlands, Litauens, Malta, Rumäniens und des Vereinigten Königreichs

"Es wird festgestellt, dass die Begriffe 'Schadorganismus' ('harmful organism') und 'Schädling' ('pest') in den Rechtsakten der EU fachlich sinngleich und äquivalent sind und entsprechend verwendet werden.

Begründung:

Im Hinblick darauf, dass in bestehenden Rechtsakten der Kommission und in Richtlinien bzw. Verordnungen des Rates auch der Begriff Schadorganismus ('harmful organism') inhaltlich sinngleich und äquivalent verwendet wird (z.B. Richtlinie 93/85/EWG des Rates, Verordnung (EU) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates, Durchführungsbeschluss der Kommission 2012/138/EU), sollte die inhaltliche Äquivalenz der Begriffe 'pest' und 'harmful organism' besonders zum Ausdruck kommen, um mögliche Unsicherheiten bei der Anwendung bereits bestehender EU-Rechtsakte und der neuen EU-Pflanzengesundheitsverordnung auszuräumen."

2. Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (erste Lesung)

- = Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates
10790/16 CODEC 992 TELECOM 125 CONSUM 165 MI 480
9389/16 TELECOM 89 CONSUM 117 MI 374 CODEC 728
+ ADD 1
vom AStV (2. Teil) am 13.7.2016 gebilligt

Der Rat billigte seinen Standpunkt in erster Lesung gemäß Artikel 294 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie die Begründung des Rates.

(Rechtsgrundlage: Artikel 114 Absatz 1 AEUV).

3. Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1365/2006 über die Statistik des Güterverkehrs auf Binnenwasserstraßen hinsichtlich der Übertragung von delegierten Befugnissen und Durchführungsbefugnissen an die Kommission zum Erlass bestimmter Maßnahmen (erste Lesung)

- = Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates
10791/16 CODEC 993 STATIS 47 TRANS 274
9878/16 STATIS 35 TRANS 219 CODEC 823
+ ADD 1
vom AStV (2. Teil) am 13.7.2016 gebilligt

Der Rat nahm seinen Standpunkt in erster Lesung gemäß Artikel 294 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie die Begründung des Rates an

(Rechtsgrundlage: Artikel 338 Absatz 1 AEUV).

4. Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 91/2003 über die Statistik des Eisenbahnverkehrs hinsichtlich der Erfassung von Daten über Güter, Fahrgäste und Unfälle (erste Lesung)

- = Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates
10792/16 CODEC 994 STATIS 48 TRANS 275
10000/16 STATIS 39 TRANS 224 CODEC 851
+ ADD 1
vom AStV (2. Teil) am 13.7.2016 gebilligt

Der Rat nahm seinen Standpunkt in erster Lesung gemäß Artikel 294 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie die Begründung des Rates an

(Rechtsgrundlage: Artikel 338 Absatz 1 AEUV).

5. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen mehrjährigen Wiederauffüllungsplan für Roten Thun im Ostatlantik und im Mittelmeer und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 302/2009 (erste Lesung)

PE-CONS 14/16 PECHE 131 CODEC 411
+ COR 1 (el)

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erlassen. (Rechtsgrundlage: Artikel 43 Absatz 2 AEUV).

Erklärung der Kommission

"Die Kommission gibt ihrer Besorgnis Ausdruck, dass die eingeschränkten Befugnisse, die ihr von den Gesetzgebern übertragen wurden, die rechtzeitige Durchführung künftiger Maßnahmen der ICCAT zur Überarbeitung oder Aktualisierung ihrer Kontrollregelung behindern könnten.

Die Kommission erklärt daher, dass diese Verordnung ihres Erachtens einem künftigen Standpunkt der Kommission zur Anwendung der Artikel 290 und 291 AEUV auf die Umsetzung von Maßnahmen regionaler Fischereiorganisationen nicht vorgreift.

Des Weiteren behält sich die Kommission das Recht vor, Änderungen dieser Verordnung vorzuschlagen, mit denen die Zahl der mittels delegierter Rechtsakte oder Durchführungsrechtsakte anzunehmenden Maßnahmen erhöht wird, falls die Umsetzung durch das ordentliche Gesetzgebungsverfahren zu Verzögerungen führt, die die EU an der Einhaltung ihrer internationalen Verpflichtungen hindern würden."

6. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anforderungen in Bezug auf die Emissionsgrenzwerte für gasförmige Schadstoffe und luftverunreinigende Partikel und die Typgenehmigung für Verbrennungsmotoren für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1024/2012 und (EU) Nr. 167/2013 und zur Änderung und Aufhebung der Richtlinie 97/68/EG (erste Lesung)

PE-CONS 21/16 ENT 78 ENV 242 MI 257 CODEC 507
+ COR 1 (es)

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erlassen (Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV).

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN

A-PUNKTE

- 2. Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/2265 des Rates zur Eröffnung und Verwaltung autonomer Zollkontingente der Union für bestimmte Fischereierzeugnisse im Zeitraum 2016-2018**

= Annahme

10757/16 PECHE 254 UD 147

10103/16 PECHE 214 UD 126

vom AStV (1. Teil) am 6.7.2016 gebilligt

Der Rat nahm die vorgenannte Verordnung an (Rechtsgrundlage: Artikel 31 AEUV).

B-PUNKTE

- 4. Arbeitsprogramm des Vorsitzes**

= Vorstellung durch den Vorsitz

(*Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates*)

Der slowakische Vorsitz erläuterte in öffentlicher Tagung sein Arbeitsprogramm und seine Prioritäten für die Bereiche Landwirtschaft und Fischerei.
